

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates in/im Schkopau am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2385
Zahl der Wähler:	1294
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	21
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1273
Zahl der gültigen Stimmen:	3788
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	9

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	<u>917</u>	<u>2</u>
2	DIE LINKE	<u>774</u>	<u>2</u>
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<u>788</u>	<u>2</u>
4	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	<u>1052</u>	<u>2</u>
5	Einzelbewerber Pillert	<u>257</u>	<u>1</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Schkopau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Pippel, Sabine	Christlich Demokratische Union Deutschland	917
Gellert, Annamari	DIE LINKE	410
Friedrich, Klaus	DIE LINKE	364
Rauschenbach, Carmen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	479
Seeger, Ines	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	309
Lorenz, Rainer	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	442
Siol, Elmer	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	413
Pillert, Dieter	Einzelbewerber Pillert	257

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **001 - Schkopau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Richter, Peter	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau	197

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau

04. JUNI 2019

(Ort und Datum)

Christl

(Unterschrift des Wahlleiters)